

- Rolle der Pflegenden für die Aufgabe der Patientensicherheit -

Die Ergebnisse einer im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziales durchgeführten multizentrischen Studie zur Begutachtung behaupteter letaler Behandlungsfehler ergab die überdurchschnittlich häufig bestätigt von Pflegefehlervorwürfen (J. Preuß, R. Dettmeyer, B. Madea: 2006).

Auch in Altenheimen finden durch Pflege verursachten Todesfälle statt. So wurden aus dem Bonner Sektionsgut des 10-Jahres-Zeitraums 1991–2000 retrospektiv rechtsmedizinische Fragestellungen ausgewertet, wie allgemein formuliert Fremdverschulden, Pflegefehler, ärztliches Fehlverhalten, Vergiftungsverdacht sowie die Todesursächlichkeit von Sturzgeschehen. Als Todesart, bzw. Todesursachen fanden 9 nichtnatürliche Todesfälle, die auf Unterkühlung, Bolus, Verbrühung, Sturzfolge zurückzuführen waren (P. H. Schmidt, F. Driever, R.D. Hirsch, B. Madea (2005)

Für eine Diskussion von Patientensicherheit im nationalen und internationalen Kontext ist es unerlässlich, dass Pflegenden eine neue Kultur im Umgang mit Pflegefehlern einüben. Eine grundlegende Voraussetzung hierfür ist zunächst die eindeutige Definition des Begriffs „Pflegefehler“, um Fehlinterpretationen sicherheitsrelevanter Ereignisse einerseits sowie mögliche falsche Wahrnehmung von Problemen andererseits, zu verhindern. In einem weiteren Schritt sollten Aspekte der Professionalisierungsbestrebungen auf ihre Relevanz für einen sicheren Umgang mit Patienten analysiert werden.

Die Enttabuisierung der Fehlerhaftigkeit und die Erarbeitung neuer wie die Ergänzung bewährter Pflegekonzepte als Beitrag zur Patientensicherheit sind nicht nur aus pflegewissenschaftlicher sondern auch aus gesundheitspolitischer Sicht von großer Bedeutung.

Literatur.

P. H. Schmidt, F. Driever, R.D. Hirsch und B. Madea: (2006): Todesursachenspektrum im Altenheim im Spiegel eines rechtsmedizinischen Sektionsgutes; In: Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie, 1 / Februar 2005; S. 26-32, Steinkopff Verlag

J. Preuß, R. Dettmeyer, B. Madea(2006): Begutachtung behaupteter letaler Behandlungsfehler im Fach Rechtsmedizin; In: Zeitschrift für Rechtsmedizin, 6/ Dezember 2006; S. 367 – 382; Springer Berlin Heidelberg

Prof. Dr. U. Toellner-Bauer

Ev. Fachhochschule Bochum